

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld**  
**vom 17. September 2018**

**1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitglieds**

Herr Karl-Heinz Igel hat sein Mandat niedergelegt. Für Herrn Igel rückt Herr Matthias Hüther in den Ortsgemeinderat nach.

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler verpflichtet das nachrückende Ratsmitglied Matthias Hüther per Handschlag.

**2. Nachwahl zu dem Rechnungsprüfungsausschuss**

Herr Karl-Heinz Igel war stellvertretendes Ausschussmitglied der FWD-Fraktion im Rechnungsprüfungsausschuss.

Nachdem er sein Mandat niedergelegt hat, ist eine Ergänzungswahl nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der FWD-Fraktion zu, der Karl-Heinz Igel angehörte.

Die FWD schlägt Frau Kerstin Preyer als stellvertretendes Ausschussmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt wie vorgeschlagen.

**3. Neuordnung der Holzvermarktung zum 01.01.2019;  
Kündigung Geschäftsbesorgungsvertrag**

Im Zuge der Neuorganisation des Holzverkaufs im Kommunalwald Rheinland-Pfalz sind auch die seitens der waldbesitzenden Kommunen mit dem Land Rheinland-Pfalz – Landesforsten – geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträge an die künftigen Vermarktungsstrukturen anzupassen. Dazu ist es erforderlich, die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge zu kündigen und neue Verträge als Nachfolgeregelung abzuschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt diesen Vertrag für ein Jahr abzuschließen und sich im laufenden Jahr über die Erfahrungen einer privaten Holzvermarktung bei der Ortsgemeinde Großsteinhausen zu informieren.

**4. Erweiterung einer Straßenbeleuchtungsanlage am Radweg:  
Auftragsvergabe**

Die Ortsgemeinde erwägt die Installation einer Straßenbeleuchtungsanlage am Radweg zwischen Dellfeld und Falkenbusch.

Die anfallenden Kosten sind nicht beitragsfähig und müssen im Falle einer Beauftragung von der Ortsgemeinde getragen werden. Die Maßnahme ist im Haushalt der Ortsgemeinde zu finanzieren.

Die Ortsgemeinde stimmt dem Angebot der Pfalzwerke Netz-AG vom 10.08.2018 zu.

**5. Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Schwarzbach-  
Hornbach; Stellungnahme**

Die SGD Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Neustadt, als obere Wasserbehörde hat mit Schreiben vom 04.06.2018 mitgeteilt, dass für die Gewässer Schwarzbach und Hornbach gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 83 Landeswassergesetz ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden soll. Dazu wurden ein Erläuterungsbericht und die Gebietskarten mit Darstellung des Überschwemmungsgebietes überlassen. Der Ortsgemeinderat nimmt ohne Stellungnahme diesen Erläuterungsbericht zur Kenntnis.

### **Nichtöffentlich**

#### **6. Fuhrpark**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung eines gemeindeeigenen Kraftfahrzeugs zu.